



Wege nach einer Lehrvertragsauflösung

Nutzen Sie nach einer Lehrvertragsauflösung die Chance, Ihre Berufswahl nochmals zu überdenken, Ihre Wünsche, Talente und auch Ihre Grenzen zu reflektieren und wagen Sie dann einen neuen Anlauf für einen gelingenden Einstieg in die Berufswelt.

Rechtliche Fragen zum alten Lehrverhältnis

Der Lehrvertrag ist aufgelöst, es sind aber noch ein paar rechtliche Fragen offen (letzte Lohnabrechnung, Ferienguthaben etc.), dann wenden Sie sich an die für Ihren Beruf zuständige Person der Lehraufsicht:

Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
6430 Schwyz
Telefon: 041 819 19 25
Mail: afb@sz.ch
Internet: www.sz.ch/berufsbildung



Lehrfortsetzung

Sie möchten die angefangene Lehre in einem anderen Betrieb fortsetzen? Dann haben Sie das Recht und die Pflicht auch ohne Lehrvertrag noch maximal drei Monate lang die Berufsfachschule weiter zu besuchen, während Sie sich auf die Suche nach einem neuen Lehrbetrieb machen.

Kosten für überbetriebliche Kurse (ÜK) müssen in dieser Zeit von Ihnen übernommen werden. Über die Rückzahlung durch den nachfolgenden Lehrbetrieb kann verhandelt werden.

Berufswahl klären

Sie glauben die falsche Berufswahl getroffen zu haben oder möchten diese nochmals absichern, dann vereinbaren Sie mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung eine persönliche, kostenlose Beratung (Termine nach Vereinbarung) oder besuchen Sie während den üblichen Öffnungszeiten das Informationszentrum.

Berufs- Studien- Laufbahnberatung Parkstrasse 25 6410 Goldau Telefon: 041 819 14 44 Mail: goldau.biz@sz.ch	Berufs- Studien- Laufbahnberatung Huobstrasse 9 8808 Pfäffikon Telefon: 041 819 51 40 Mail: pfaeffikon.biz@sz.ch	Berufs- Studien- Laufbahnberatung Kobiboden 57 8840 Einsiedeln Telefon: 041 819 51 40 Mail: einsiedeln.biz@sz.ch
---	---	---

Aktuelle Downloads mit Mustern von Bewerbungsdossiers und wertvollen Tipps für die Lehrstellensuche und das Bewerbungsgespräch finden Sie unter: www.sz.ch/berufsberatung

Arbeitslosenversicherung und RAV

Sie wollen Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) in Anspruch nehmen, dann melden Sie sich beim für Sie zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Für Gespräche müssen Termine telefonisch vereinbart werden.

Achtung, das Anmeldedatum im RAV ist ausschlaggebend für die Ausrichtung finanzieller Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Es gibt keine rückwirkenden Leistungen.

Führen Sie bis zu Ihrem ersten Beratungsgespräch unbedingt eine Liste über die von Ihnen getätigten Bewerbungsbemühungen seit der Lehrvertragsauflösung.

RAV Goldau
Bahnhofstrasse 8
6410 Goldau
Telefon: 041 819 51 70
Mail: ravgoldau.vd@sz.ch

RAV Lachen
Zürcherstrasse 8
8853 Lachen
Telefon: 041 819 51 20
Mail: ravlachen.vd@sz.ch

Unfallversicherung

Nach der Lehrvertragsauflösung läuft die obligatorische Unfallversicherung noch 30 Kalendertage weiter; anschliessend erlischt sie automatisch. Wenn Sie während diesen 30 Tagen eine neue Stelle antreten, sind Sie automatisch beim neuen Arbeitgeber unfallversichert.

Ist dies nicht der Fall, sind Sie nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, 2. Abschnitt, Artikel 10) verpflichtet, dies unverzüglich Ihrem Krankenversicherer (Krankenkasse) zu melden, damit dieser die Unfallddeckung bis zum nächsten Anstellungsvertrag lückenlos übernehmen kann.

Offene Lehrstellen

Hier finden Sie die Liste der offenen Lehrstellen:

Im Kanton Schwyz: www.lehrstellen-sz.ch

In der ganzen Schweiz: www.berufsberatung.ch

Coaching Berufsbildung

Ist nach einer Lehrvertragsauflösung keine Anschlusslösung in Aussicht, werden Sie zu einem Coaching eingeladen.

Folgende Themen werden im Coaching aufgegriffen:

Standortbestimmung, Neuorientierung, Infos über Beratungs- und Fachstellen sowie Brückenangebote, Vermittlung von Informationen über offene Lehrstellen, Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen, Kommunikation der Gründe der Lehrvertragsauflösung, Reflektion des eigenen Anteils daran, Üben von Vorstellungsgesprächen etc.

Das Coaching ist Hilfe zur Selbsthilfe und setzt die Bereitschaft voraus, dass die Lernenden aktiv bei der Suche nach einer Anschlusslösung mitarbeiten.

Kontakt Coach Berufsbildung: Telefon 041 819 19 32

Nummer bei Kummer

Brauchen Sie kurzfristig und unkompliziert psychologische Hilfe, so empfehlen wir Ihnen die „Nummer bei Kummer“. Sie bekommen dort kostenlos professionelle Hilfe bei Sorgen und Belastungen, sowie Leistungs- und Motivationsproblemen. Nach telefonischer Voranmeldung können Sie während 1 – 5 Sitzungen kostenlos dieses Angebot von persönlicher psychologischer Notfallhilfe nutzen:

Dr. Georg Hemmerlein, Brunnen, Tel. 041 820 62 67, georg.hemmerlein@psychologie.ch

Pascal Luechinger, Pfäffikon, Tel. 079 303 47 36 pascal.luechinger@sz.ch

Mirjam Stäheli, Schwyz, Tel. 078 445 03 70, mirjam.staeheli@psychologie.ch

Die Psychologen sind während der üblichen Bürozeiten zu erreichen. Sind diese in einem Beratungsgespräch können Sie auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Sie bekommen rasch einen Rückruf.



An Wochenenden oder nachts empfehlen wir das anonyme Sorgentelefon
Tel. 143 oder auch den anonymen Chatraum unter: www.143.ch